

# Merkblatt für Filmvorführungen in Kirchengemeinden

Stand: 21.02.2024

Sie planen eine Filmveranstaltung in Ihrer Kirchengemeinde oder kirchlichen Einrichtung?  
Folgendes sollten Sie dabei beachten:

## Vorführrechte

Damit Sie einen Film vor Publikum zeigen dürfen, muss der Film mit einem öffentlichen Vorführrecht lizenziert sein.

Für alle Filme in unserem Bestand haben wir diese Lizenzrechte für öffentliche Vorführungen mit erworben, egal ob sie im Medienportal heruntergeladen/gestreamt werden oder auf DVD ausgeliehen werden. Nicht erlaubt ist es, im Medienportal die Funktion „Medien teilen“ für öffentliche Filmvorführungen zu nutzen. Die Filme sind für Indoor-Veranstaltungen lizenziert dürfen i.d.R. nicht im Rahmen von Open-Air-Veranstaltungen gezeigt werden.

**Filme für Streaming und Download** finden Sie im Medienportal: <https://medienzentralen.de/>  
(Startseite mit der blauen Landkarte: bitte auf das Gebiet der Nordkirche klicken)

**Filme auf DVD** finden Sie in unserem Onlinekatalog: <https://vzlbs.gbv.de/DB=26/LNG=DU/>  
(bitte in das Suchfeld z.B. die Begriffe Spielfilm und DVD eingeben)

Gerne beraten wir Sie auch persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Die Kontaktdaten finden Sie am Dokumentende.

Wenn Sie in unserem Bestand nicht fündig werden, prüfen Sie, ob Sie den Film über das Lizenzierungsangebot „kfw-bouquet“ zeigen können. Alle Filme, die über kfw-bouquet lizenziert werden können, finden Sie als Liste auf unserer Webseite unter <https://bmz.nordkirche.de/medienangebote/filme>

Ist der gesuchte Titel dort nicht zu finden, kontaktieren Sie uns gerne. Wir sind offen für Kundenwünsche oder unterstützen Sie bei der Suche nach Lizenzgebern.

## Eintrittspreise

Da es sich um eine nicht gewerbliche Vorführlizenz handelt, darf kein Eintritt erhoben werden.

## GEMA

Die GEMA vertritt auch die Interessen von Filmmusiker\*innen. Zwischen der EKD und der GEMA besteht ein Pauschalvertrag zur Musik in Filmen. Nutzungsberechtigte des Pauschalvertrags sind Kirchenkreise, Kirchengemeinden, diakonische Einrichtungen (z.B. Altenheime, Diakoniestationen, Kindertagesstätten), deren Trägerin eine Kirchengemeinde ist, kirchliche Werke und Verbände, unter Umständen auch rechtlich selbständige Werke und Verbände, wenn sie kirchliche Aufgaben übernehmen.

Den Pauschalvertrag finden Sie auf der Webseite der EKD unter:

[https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/Urheberrecht-in-den-Kirchen-der-EKD-final.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Urheberrecht-in-den-Kirchen-der-EKD-final.pdf), siehe Abschnitt 3.4.4 (Seite 9)

Der Pauschalvertrag regelt, dass für das Abspielen von Musik innerhalb des Films keine gesonderte Vergütung gezahlt werden muss, wenn die Filmaufführung unentgeltlich erfolgt. Diese Regelung gilt nur für rein kirchliche Veranstaltungen, Kooperationsveranstaltungen mit anderen Organisationen müssen mit der GEMA geklärt werden.

**Neu ist: Seit 1.1.2024 müssen Filmveranstaltungen im Online-Portal der GEMA angemeldet werden, auch wenn für sie kein Eintritt erhoben wird und sie im Rahmen des Pauschalvertrages zwischen der GEMA und EKD kostenlos sind.**

Hier gelangen Sie zum Online-Meldeportal der GEMA:

<https://www.gema.de/de/musiknutzer/branchen/kirchen>

Leider ist der Pauschalvertrag im Online-Meldeportal nicht abgebildet. Sollten Sie wider Erwarten doch eine Rechnung von der GEMA erhalten, melden Sie sich bitte bei uns. Wir können zwar keine Rechtsauskünfte erteilen, Ihre Anfrage aber an zuständige Expert\*innen weiterleiten.

## Werbung

Bei der Ankündigung von Filmveranstaltungen gilt ein Außenwerbeverbot. In Pressemitteilungen in der örtlichen Zeitung oder auf Ihrer Website dürfen Sie nicht den konkreten Filmtitel bewerben. Sie können aber den Titel entweder umschreiben oder ankündigen (z.B.: „Wenn Sie mehr zu den Filmen erfahren möchten, fragen Sie gerne in unserer Gemeinde nach“). Sollte ein Kino in Ihrer Umgebung sein, vermeiden Sie eine Konkurrenz und informieren Sie den Betreiber über Ihre Pläne. Werbung z.B. mit Plakaten und/oder Handzetteln im Innenraum von Kirche und Gemeindehaus sind erlaubt sowie Ankündigungen in Ihren eigenen Veröffentlichungen, die einem geschlossenen Personenkreis zugehen, wie z.B. Gemeindebrief oder Newsletter.

**Kontakt:** [filme@bibliothek.nordkirche.de](mailto:filme@bibliothek.nordkirche.de)